

Niederschrift

über die Sitzung des AGENDA-Beirates - öffentlich -

Datum: 23.03.2011
Ort: Kraftwerk, Kaßbergstraße 36, 09112 Chemnitz
Zeit: 16:30 Uhr - 17:45 Uhr
Vorsitz: Thomas Scherzberg

Beschlussfähigkeit

Soll: 11 Stadträtinnen/Stadträte
Ist: 8 Stadträtinnen/Stadträte

Anwesenheit

sachkundige Einwohner

Frau Iris Frieß	unentschuldigt
Frau Juliane Huth	entschuldigt
Herr Pfarrer Christoph Magirius	entschuldigt

sachkundige Einwohner

Herr Stephan Brenner	anwesend
Herr Bernhard Herrmann	anwesend
Herr Olaf Nietzel	anwesend
Frau Britta Schmidt	anwesend
Frau Elke Teller	anwesend

Stadtratsmitglieder

Herr Wolfgang Kraneis	SPD-Fraktion	anwesend
Herr Thomas Scherzberg	Fraktion DIE LINKE	anwesend
Herr Falk Ulbrich	CDU-Ratsfraktion	anwesend

-
- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
-

Herr Scherzberg eröffnet die öffentliche Beiratssitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung fest. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

-
- 2 Feststellung der Tagesordnung
-

Anstelle der unter Top 4 geplanten Diskussion zum Umbau des Hauptbahnhofes,

die auf einen späteren Termin verschoben werden muss, wird der Entwurf des Luftreinhalteplanes vom Umweltamt vorgestellt. Weitere Anträge zur Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor. Somit ist die Tagesordnung festgestellt.

3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des AGENDA-Beirates - öffentlich - vom 12.01.11

Gegen die Niederschrift der Beiratssitzung -öffentlich - vom 12.01.11 gibt es keine Einwände. Das Protokoll ist somit bestätigt.

4 Vorstellung des Entwurfs des Luftreinhalteplans der Stadt Chemnitz

Herr Scharbrodt und Frau Kleemann erläutern die Entstehung und die Aussagen des neuen Luftreinhalteplanes der im Entwurf vorliegt. Bis zum 14.4.11 können dazu Stellungnahmen im Umweltamt abgegeben werden.

Die gesetzlichen Grundlagen, die die Aufstellung eines solchen Planes erforderten, sind die EU-Richtlinie 2008/50/EG über Luftqualität und saubere Luft in Europa vom 21.05.2008 sowie die Paragraphen 47 BImSchG und 39 BImSchV.

In Paragraph 44 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) ist festgelegt, dass die Überwachung der Luftreinhalte durch das LfULG (Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie) erfolgt, während für die Aufstellung der Aktionspläne die Stadt Chemnitz zuständig ist.

Für die Schadstoffe PM₁₀ (Feinstaub) und NO₂ sind bis 2010 als Jahresmittelwerte jeweils 40 Mikrogramm/m³ Luft einzuhalten. Seit 2005 gilt für PM₁₀ ein Tagesmittelwert von 50 Mikrogramm/ m³.

Die Überwachung der Luftqualität erfolgt seitens des LfULG über die Auswertung der Immissionsmessungen im Stadtgebiet, der Emissionserklärungen dazu verpflichteter Firmen und der Immissionsberechnungen (z.B. für den Straßenverkehr).

Die Messungen bei PM₁₀ werden in Chemnitz seit 1998 durchgeführt und ergaben bisher keine Überschreitungen des Grenzwerts für das Jahresmittel. Die Tagesmittelwerte für PM₁₀ dürfen an maximal 35 Tagen im Jahr überschritten werden. Noch 2005 und 2006 gab es hier eine höhere Anzahl an Überschreitungen an der Messstation Leipziger Straße als zulässig. Seit 2007 konnten die Grenzwerte dagegen eingehalten werden.

Für Stickstoffdioxid wurden ebenfalls an der Leipziger Straße Überschreitungen der Grenzwerte festgestellt, trotz einer leichten Abnahme der Werte seit 2007. Daher wurde die Aufstellung eines Luftreinhalteplans für die Stadt Chemnitz erforderlich. Nur mit diesem Luftreinhalteplan ist eine Verlängerung der Einhaltefrist der Grenzwerte um 5 Jahre (gerechnet vom 1.1.2010) per Gesetz möglich, wenn er aufzeigt, wie in diesem Zeitraum die Überschreitungen abgestellt werden können.

Der Luftreinhalteplan ist auf der Internetseite der Stadt Chemnitz unter der Rubrik Aktuelles/ Bekanntmachungen veröffentlicht und im Umweltamt ausgelegt.

Der Luftreinhalteplan stellt z.B. den Anteil verschiedener Verursacherguppen an den Gesamtemissionen sowie die räumliche Verteilung erklärungsbedürftiger Anlagen dar. Ebenso enthält er Angaben zum Anteil verschiedener Fahrzeuggruppen an den NOx- Emissionen (mit 65 % sind LKWs, Schwerverkehr und Busse hier die größte Verursacherguppe) und zum Anteil der Emissionsklassen im PKW-Bestand der in Chemnitz zugelassenen Fahrzeuge. 40 % der PKWs gehören zur Klasse Euro 4 und 1 % zur Klasse Euro 5. Auch die räumliche Verteilung verkehrsbedingter Emissionen wird dargestellt.

Bei den NO₂-Emissionen sind für die Leipziger Straße und für Abschnitte der Chemnitztalstraße Überschreitungen erfasst, denen mit der Fortschreibung des Luftreinhalteplanes und den darin enthaltenen Maßnahmen begegnet werden soll. Der Bereich Verkehr ist darin ein maßgebliches Handlungsfeld. Entgegen dem bundesweiten Trend gibt es in Chemnitz mehr PKW-Verkehr (Modalsplit). Außerdem wird deutlich, dass im Verkehrsbereich die Verknüpfung mit dem Lärmaktionsplan sinnvoll ist. Denn hier ergriffene Maßnahmen dienen beiden Schutzziele – der Luftreinhaltung und der Lärminderung.

Für die Chemnitztalstraße sind die in der Vergangenheit durchgeführten Maßnahmen (Optimierung der Radverkehrsanbindung, Fahrbahnsanierung und Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h) noch nicht ausreichend, so dass im neuen Luftreinhalteplan für den Abschnitt Dorfstraße bis Bornaer Straße eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h und Maßnahmen zur Verbesserung des Verkehrsflusses vorgesehen sind. Die Durchsetzung der Geschwindigkeitsbegrenzung bedarf der Zustimmung der Landesdirektion, da es sich hier um eine Bundesstraße handelt. Bei Umsetzung der Maßnahmen kann für 2015 für die Chemnitztalstraße die Einhaltung der Grenzwerte prognostiziert werden.

Diskussion und Rückfragen beziehen sich auf die Möglichkeit einzelnen Maßnahmen ganz konkrete Wirkungen zuzuordnen. Dies wird von Seiten der Mitarbeiter des Umweltamtes verneint. Die Wirkungsbeziehungen sind komplexer, so dass im Endeffekt Gesamtmaßnahmepakete zum Erfolg führen.

Für den Feinstaubwert PM_{2,5} kann für 2015 die Einhaltung der Grenzwerte prognostiziert werden.

5 sonstige Vorlagen

Im Moment sind keine weiteren Vorlagen zur Beratung im öffentlichen Teil vorgesehen.

6 Verschiedenes

Hierzu erfolgt keine Wortmeldung.

Herr Scherzberg schließt um 17.45 Uhr die öffentliche Sitzung.

Die nächste Beiratssitzung findet nicht im Mai, sondern am 15. oder 22.06.11 um
Uhr statt. Der genaue Termin wird noch bekannt gegeben.



15.06.11

.....
Datum Thomas Scherzberg
 Vorsitzender
 des Ausschusses

.....
Datum Mitglied
 des Ausschusses

.....
Datum Mitglied
 des Ausschusses

24.03.11 gez. Kasiske
.....
Datum Kasiske